



Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetrieb unter CORONA-Bedingungen

1 Einführung

Nachfolgende Angaben geben den Vereinsmitgliedern des FC Roland Wedel von 1954 e. V. (FCR) einen Rahmen für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes unter CORONA-Bedingungen. Das Konzept basiert auf dem „Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball – Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) vom 04.08.2021 und folgt den Voraussetzungen des bestmöglichen Gesundheitsschutzes in der aktuellen Situation. Grundlage sind die vorliegenden behördlichen Vorgaben, welche immer Gültigkeit und Vorrang vor den Leitplanken des Sports haben.

Das Konzept enthält feste Vorgaben, ebenso wie Empfehlungen und ergänzende Hinweise. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes sind die Trainer und Mannschaftskapitäne. Wer die Regeln wiederholt oder vorsätzlich missachtet, kann vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch werden ebenso Hinweise gegeben, welche zusätzlichen Maßnahmen im Fall einer Veränderung der Ausgangslage mit höherem Infektionsrisiko zu risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb führen können

Dieses Konzept ersetzt das bisher gültige Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes vom 21.06.2021. Es wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und geändert.

2 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder Medizinische Masken) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände.



3 Verdachtsfälle / Positive Befunde COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der Stadt Wedel bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt in der Kreisverwaltung Pinneberg, Fachdienst Gesundheit, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.
- Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend Gesundheitsamt in der Kreisverwaltung Pinneberg gesteuert und durchgeführt. Der FCR unterstützt zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat.

4 Impfung als Lösung des Problems

Der FCR tritt dafür ein, dass sich so viele Fußballer und ehrenamtlich engagierte Menschen im Fußball impfen lassen wie möglich, um sich selbst und andere vor einer Ansteckung sowie einem schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf zu schützen. Zudem hilft jede Corona-Impfung dabei, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. So schützt jeder, der sich impfen lässt, auch die eigene Familie, Freunde und die Gemeinschaft im Fußballverein und allgemein.

Für geimpfte und genesene Personen gibt es aktuell in vielen Lebensbereichen geringere Einschränkungen, teilweise fallen sie vollständig weg. Auch in diesem Hygienekonzept sind Regelungen enthalten, die für geimpfte und genesene Personen weniger einschränkend zu bewerten sind. Ebenso kann es in einigen Bereichen für Fußballvereine Erleichterungen geben, wenn eine Vielzahl an Spielern, Trainern, ehrenamtlichen Verantwortlichen bzw. Betreuern sowie Mitgliedern geimpft oder genesen ist. Aus diesem Grund sind im Einklang mit den Empfehlungen der STIKO auch für Fußballspielern und Personen aus dem Umkreis der Mannschaften Impfungen dringend zu empfehlen.

5 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetrieb unter CORONA-Bedingungen sind Stephan Kurowski und Benjamin Bernhardt.
- Das Hygienekonzept ist mit dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport der Stadt Wedel abgestimmt.



FC Roland Wedel von 1954 e. V.

Friedrich-Großheim Str. 16, 22880 Wedel

Tel. / Fax: (04103) 150 25

www.fcrolandwedel.de

- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, im Eingangsbereich des Sportgeländes ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das vorliegende Hygienekonzept wird den Trainern in einer Schulung vorgestellt. Außerdem erhalten sie es per E-Mail und es wird auch auf der Vereinswebseite des FCR veröffentlicht.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang PLAKAT ALLGEMEINE HYGIENEREGELN des DFB im Außenbereich des FCR-Clubheims.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

6 Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

6.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Sofern Medienvertreter (z. B. Fotografen) im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Medienvertreter müssen im Innenraum zudem einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen.

6.2 Zone 2 „Umkleibereiche“

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung des 2G-Modells. Ferner gilt die Abstandsregelung oder das Tragen eines MNS. Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



6.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Die Zone 3 kommt nur im Spielbetrieb zum Tragen, während des Trainings sind weiterhin keine Zuschauer zugelassen. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über fest definierte Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist einzuhalten. Eine namentliche Erfassung aller Besucher ist vorzunehmen.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots wird je Spiel von der Heimmannschaft ein Verantwortlicher benannt, der auf die Einhaltung des Hygienekonzepts achtet und ggf. das Hausrecht mit Verweis aus der Sportstätte ausübt.

Bis zu einer Zuschauerzahl von 100 Zuschauern können in Schleswig-Holstein weiterhin ungetestete und ungeimpfte Personen eingelassen werden.

6.4 Kontakterfassung und Registrierung von Zuschauern

Eine namentliche Erfassung aller Personen in „Zone 1“ und „Zone 2“ wird nicht separat vorgenommen. Diese Daten können den HFV-Spielberichten entnommen werden.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher in „Zone 3“ wird über die LUCA-App vorgenommen, sofern die Rechtsverordnungen (Corona-Verordnung) des Landes Schleswig-Holsteins oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Entsprechende QR-Codes werden dann an den Eingängen ausgehängt.

7 Trainingsbetrieb

7.1 Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer.
- Es ist zu klären, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Am Trainingsbetrieb dürfen auch nicht-geimpfte, nicht-genesene und nicht-getestete Personen teilnehmen.
- Im Außenbereich entfällt die Dokumentation der Trainingsbeteiligten.

7.2 Sportstätten

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein.



- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt der jeweils gültigen Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins bzw. weiterer Vorgaben der Stadt Wedel.

8 Spielbetrieb

Sportstätten: Freizeitpark Elbmarschen (Kunstrasenplatz II, Rasenplatz III) und Elbestadion

8.1 Kunstrasenplatz II

- **Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst die komplette eingezäunte Spielfläche. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Die Verantwortlichen sorgen für den Verschluss der Türen nach dem Betreten der zugelassenen Personen.
- **Zone 2 (Umkleiden):** Die Umkleiden werden im Elbestadion genutzt. Pro Umkleide sind bis zu 10 Personen mit mind. 1,5 m Abstand zulässig, ansonsten muss ein MNS getragen werden. In der Dusche dürfen sich zeitgleich max. 3 Personen aufhalten. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.
- **Zone 3 (Zuschauer):** Der Zuschauerbereich ist außerhalb der Umzäunung hinter den Toren und auf der Südseite der Anlage. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ansonsten ist ein MNS zu tragen. Die max. Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

8.2 Rasenplatz III

- **Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst das Spielfeld innerhalb der Platzumrandung. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.
- **Zone 2 (Umkleiden):** Umkleiden werden im Elbestadion genutzt. Pro Umkleide bis 10 Personen mit mind. 1,5m Abstand, ansonsten muss ein MNS getragen werden. In der Dusche bis max. 3 Personen. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.
- **Zone 3 (Zuschauer):** Der Aufenthalt ist nur auf der Seite gegenüber den Trainerbänken zulässig. Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist ein MNS zu tragen. Die max. Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

8.3 Elbestadion

- **Zone 1 (Spielfeld):** Die Zone umfasst das Spielfeld innerhalb der Platzumrandung. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.
- **Zone 2 (Umkleiden):** Umkleiden werden im Elbestadion genutzt. Pro Umkleide bis 10 Personen mit mind. 1,5 m Abstand, ansonsten ist ein MNS zu tragen. In der Dusche bis max. 3 Personen. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.
- **Zone 3 (Zuschauer):** Auf der längsseitigen Zuschauertribüne sowie hinter der Barriere um die Laufbahn. Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen. Die max. Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.



9 Einschätzung zum Infektionsrisiko

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichtern, nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u. a. Auswertungen des DFB aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes, auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes, insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen.

10 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können.

Das Konzept ist ab sofort gültig.

11 Weiterführende Informationen

- **Aktuelle Landesverordnung des Landes Schleswig-Holsteins**
<http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>
- **Aktuelle Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holsteins**
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Presse/PI/2022/Corona/220103_Ankuendigung_CoronaVO.html
- **COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV**
https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmV/_2.html
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**
Verhaltensregeln & FAQ
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **DFB: Muster-Hygienekonzept „Zurück auf den Platz“**
Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball
<https://www.dfb.de/zurueck>

Wedel, den 12.01.2022

Stephan Kurowski
Hygienebeauftragter